

Auskunft:

[Mag. Nikica Ojdanic](#)

T +43 5574 511 [26624](#)

Zahl: Vle-6018-1/2025-655

Bregenz, am [19.10.2026](#)

Edikt

Kundmachung der öffentlichen Auflage ergänzender fachlicher Stellungnahmen, der Fortsetzung der mündlichen Verhandlung sowie der öffentlichen Auflage der Verhandlungsschrift

Gemäß §§ 14 Abs. 1 und 16 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 (UVP-G 2000), BGBl. Nr. 697/1993, idF BGBl. I Nr. 35/2025, in Verbindung mit §§ 44d und 44e des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991, idF BGBl. I Nr. 82/2025, wird kundgemacht:

Die Ganahl Aktiengesellschaft, Frastanz, anwaltlich vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, hat bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde den Antrag auf Genehmigung nach dem UVP-G 2000 für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit KWK-Anlage (Kraft-Wärme-Kopplung) sowie eines Reservekessels in Frastanz“ eingebracht. Das Vorhaben umfasst insbesondere die Errichtung und den Betrieb einer Energiezentrale samt erforderlichen Anbindungen und Nebenanlagen.

Mit Edikt vom 09.06.2026 wurde für den 22.09.2026 eine mündliche Verhandlung mit einer allfälligen Fortsetzung am 23.09.2026 anberaumt. Die mündliche Verhandlung fand an beiden Tagen statt. Die Fachbereiche Bodenschutz und Umweltmedizin konnten nicht abgeschlossen werden. Die mündliche Verhandlung wurde daher vertagt und wird nunmehr fortgesetzt.

1. Öffentliche Auflage der ergänzenden fachlichen Stellungnahmen

Die für die noch offenen Fachbereiche Bodenschutz und Umweltmedizin vorliegenden ergänzenden fachlichen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **22.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026** an folgenden Stellen während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt:

- Rathaus Frastanz, Sägenplatz 1, 6820 Frastanz
- Amt der Vorarlberger Landesregierung, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Landhaus, Zimmer Nr. 323

Die Unterlagen können zudem unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://drive.cnv.at/s/XSdaYKr5wb9nmNn>

Die Beteiligten können während der Auflagefrist Abschriften selbst anfertigen oder auf eigene Kosten Kopien bzw. Ausdrucke erstellen lassen.

2. Frist für allfällige Stellungnahmen zu den ergänzenden fachlichen Stellungnahmen

Zur Vorbereitung einer zielgerichteten Erörterung in der fortgesetzten mündlichen Verhandlung besteht für die Verfahrensparteien die Möglichkeit, allfällige Fragen und Stellungnahmen, die sich konkret auf die nunmehr aufgelegten ergänzenden fachlichen Stellungnahmen aus den Fachbereichen Bodenschutz und Umweltmedizin beziehen, bis einschließlich **19.11.2026** schriftlich per Post oder per E-Mail bei der Vorarlberger Landesregierung als UVP-Behörde (pA Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Klimaschutz (IVe), Fachbereich Abfallwirtschaft, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, land@vorarlberg.at) einzubringen.

Die mit Edikt vom 09.06.2026 festgesetzte und am 31.07.2026 abgelaufene Frist für weiteres Vorbringen gemäß § 14 Abs. 1 UVP-G 2000 wird dadurch nicht neuerlich eröffnet. Die gegenständliche Gelegenheit zur Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die nunmehr aufgelegten fachlichen Unterlagen.

3. Fortsetzung der mündlichen Verhandlung

Die mündliche Verhandlung über das oben angeführte Vorhaben wird am **Dienstag, den 01.12.2026, im Alten Hallenbad in Feldkirch im Raum „Halle“, Reichenfeldgasse 10, 6800 Feldkirch**, fortgesetzt und bei Bedarf an den Folgetagen weitergeführt. Verhandlungsbeginn ist jeweils um **09:00 Uhr**. Der Einlass beginnt jeweils um 08:30 Uhr.

Die Fortsetzung dient der Behandlung der noch offenen Fachbereiche Bodenschutz und Umweltmedizin. Dabei werden auch die für diese Fachbereiche maßgeblichen ergänzenden fachlichen Stellungnahmen und die hierzu eingelangten Stellungnahmen der Verfahrensparteien behandelt.

Folgender Verhandlungsablauf wird in Aussicht genommen:

- Eröffnung der Verhandlung und Darlegung des Gegenstandes der fortgesetzten Verhandlung
- Zusammenfassende Darstellung des bisherigen Verfahrensstandes
- Fachliche Erörterung des Fachbereichs Bodenschutz einschließlich der hierzu zum Umweltverträglichkeitsgutachten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen

- Fachliche Erörterung des Fachbereichs Umweltmedizin einschließlich der hierzu zum Umweltverträglichkeitsgutachten eingelangten Stellungnahmen und Einwendungen
- Abschluss der Verhandlung

Die bereits in der mündlichen Verhandlung am 22. und 23.09.2026 behandelten übrigen Fachbereiche werden nicht neuerlich erörtert. Soweit fachbereichsübergreifende Fragen für die Beurteilung der noch offenen Fragen aus den Fachbereichen Bodenschutz und Umweltmedizin entscheidungsrelevant sind, werden diese im erforderlichen Umfang mitbehandelt.

Die ergänzenden fachlichen Stellungnahmen werden nicht verlesen, sondern liegen vorab zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Am Verfahren Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen oder eine mit Vollmacht ausgewiesene Vertretung entsenden. Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich, wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt, einen Notar oder Wirtschaftstreuhänder) erfolgt oder wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnimmt. Die Verhandlung ist öffentlich. Es erfolgt täglich die Registrierung der Anwesenden vor dem Betreten des Saals (Anwesenheitsliste).

4. Auflage der Verhandlungsschrift zur öffentlichen Einsichtnahme:

Die Verhandlungsschrift wird gemäß § 44e Abs. 3 AVG spätestens zwei Wochen nach dem Schluss der mündlichen Verhandlung für mindestens vier Wochen beim Amt der Landesregierung, 6901 Bregenz, Landhaus, Zi.Nr. 323, sowie bei der Marktgemeinde Frastanz während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Verhandlungsschrift wird auch im Internet unter nachfolgender Adresse veröffentlicht:

www.vorarlberg.at/kundmachungen-nach-dem-uvp-gesetz

Für die Vorarlberger Landesregierung
im Auftrag

Mag. Dr. Christian Berger

	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.
---	---